

Form“ der menandrischen Komödie, die uns immer deutlicher wird. Menschliches Wesen, das zunächst nach seiner Oberfläche beurteilt und daher verkannt wird, wird im Verlauf des Dramas in seiner Tiefe offenbar; ein Konflikt zwischen guten Menschen, in dem beide ihren Wert bewähren, wird mit Hilfe der Tyche oder anderer freundlich-naher Götter zu einem glücklichen Ende gelöst.

Wien

Walther Kraus

---

## SINE IRA ET STUDIO

Lothar Wickert septuagenario

Die berühmte Formel, mit der Tacitus am Eingang der *Annalen* seine Unparteilichkeit als Historiker definiert, steht im Zusammenhang eines Rückblicks auf die ältere römische Geschichtsschreibung: Es gab *clari scriptores* in republikanischer Zeit – daß sie besonders unparteiisch gewesen seien, behauptet Tacitus keineswegs – und *decora ingenia* fehlten auch nicht unter den Historiographen der augusteischen Epoche, bis die Schmeichelei, die sich um die Person des *Princeps* breit machte, sie abzuschrecken begann. Die Geschichtsschreibung der folgenden Periode wurde durch die Angst vor dem jeweils lebenden und den Haß gegen den jüngst verstorbenen *Princeps* korrumpiert. Aus dieser Situation heraus nimmt sich Tacitus vor, die letzten Ereignisse der augusteischen Zeit sowie die Geschichte des Tiberius und seiner Nachfolger *sine ira et studio* darzustellen: zu beidem gebe es für ihn – offenbar im Gegensatz zu seinen Vorgängern – keinen Anlaß.

Der nachdrückliche Hinweis, keinen Grund für *studium* oder *ira* gegenüber den Kaisern des iulisch-claudischen Hauses zu haben, ist insofern trivial, als Tacitus mit diesen Männern niemals in *persona* zu tun hatte. Das mußte jedem Leser in hadrianischer Zeit ohne viel Nachdenken klar sein. Tacitus' Eintritt in das politische Leben der Hauptstadt erfolgte erst unter Vespasian, weshalb er sich bei keinem der früheren Kaiser für ein *beneficium* oder eine *iniuria* zu revanchieren hatte.

Welche Bedeutung dem Motiv der Vergeltung für die Historiographie in Tacitus' Augen beigemessen ist, zeigt jedoch das Prooemium der Historien. Hier glaubt er seinen Lesern die Mitteilungs schuldig zu sein, daß seine politische Karriere durch Vespasian, Titus und Domitian gefördert worden sei, daß aber die Verpflichtung auf die *in corrupta fides* dem Historiker verbiete, *amor* oder *odium* in die Darstellung einfließen zu lassen. Von seinem Verhältnis zu den Herrschern des Dreikaiserjahres heißt es demgegenüber: *nec beneficio nec iniuria cogniti*. Hier besteht also gar keine Gefahr, daß die Darstellung der Personen durch das Motiv der Vergeltung parteiisch werden könnte. Daß dasselbe auch im Hinblick auf Tiberius und seine Nachfolger, als die Hauptgestalten der Annalen, zu gelten hat, ist schon aus chronologischen Gründen selbstverständlich. Damit aber wird die Formel *sine ira et studio* am Eingang der Annalen in ihrer Trivialität erklärungsbedürftig.

Die Erklärungsbedürftigkeit wird durch eine Parallele aus dem Kontext der Annalen (4, 35) unterstrichen. Dort verteidigt sich der Historiker Cremutius Cordus gegen den Vorwurf, er habe mit der verherrlichenden Darstellung der Caesarmörder die Loyalität gegenüber dem Princeps verletzt, mit dem Hinweis darauf, daß ihr schon vor 70 Jahren eingetretener Tod die Caesarmörder *odio et gratiae exemisset*. Die Absurdität der gegen Cremutius erhobenen Beschuldigung liegt darin, daß man seinem Bericht eine sich in *odium* und *gratia* auswirkende Aktualität zumißt, welche die beschriebenen Ereignisse einfach aus chronologischen Gründen gar nicht besitzen können.

Das Annalen-Prooemium enthält weithin dieselben Gedanken wie das Historien-Prooemium, insbesondere im Hinblick auf die in beiden gegebene Skizze einer Entwicklung der römischen Historiographie. Das Annalen-Prooemium ist jedoch weit konziser formuliert. Um so mehr verwundert die relativ breite Ausführung des Umstandes, daß der Autor den Kaisern des iulisch-claudischen Hauses keine Wohltaten oder Kränkungen zu vergelten habe.

Die hier beobachtete Merkwürdigkeit verliert sich auch dann nicht, wenn man die für unsere Frage bedeutsame Aussage des Annalen-Prooemiums – soweit das möglich ist – in die traditionelle Exordialtopik der römischen Geschichtsschreibung einordnet.

Sowohl die *senior statesmen* als auch die Klienten großer *gentes*, aus denen sich die Geschichtsschreiber der älteren Zeit

rekrutierten, betrachteten die Historiographie als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Eben dieser Sachverhalt bildet den Hintergrund für die Äußerungen Sallusts über seine Bemühungen als Geschichtsschreiber. Er betrachtete sie als genuinen Beitrag zum politischen Leben, zur Förderung der *res publica* (Cat. 3), freilich unter einem neuen Gesichtspunkt. Das ihn deklassierende Ereignis seiner Biographie, das erzwungene Ausscheiden aus dem Senat und den damit gegebenen Ausschluß von aller politischen Aktivität, kompensiert er mit dem selbstbewußten Hinweis darauf, daß seine Historiographie dem Staat größeren Nutzen verspreche als die politische Tätigkeit anderer (Jug. 4). Den Grund für diesen übersteigerten Anspruch sieht er wohl darin, daß der historiographische Beitrag zur *res publica* von der im politischen Leben allenthalben um sich greifenden Korruption sittlicher Vorstellungen und Verhaltensweisen unberührt bleiben kann, weil in der Historiographie – anders als im politischen Leben – moralisch verwerfliches Verhalten nicht durch den äußeren Erfolg belohnt wird (Jug. 3 f). Endlich aber – und das ist für unseren Zusammenhang wichtig – kann sich Sallust als Historiker frei halten von der Interessenverflechtung der politischen Parteien (Cat. 4: *quod mihi a spe metu partibus rei publicae animus liber erat*). So ist er unparteiisch in dem Sinn, daß er die Wahrheit durch interessenbedingte Zu- oder Abneigungen in der Darstellung nicht zu verzerren braucht (hist. fr. 6: *neque me diversa pars in civilibus armis movit a vero*). Zwar bezieht sich die letztgenannte Stelle auf die Darstellung einer Periode, die Sallusts eigener Lebenszeit vorausliegt, aber man darf bei ihm die Vorstellung von einer Kontinuität der Parteiungen im Jahrhundert der Bürgerkriege voraussetzen, dessen letzten Abschnitt er selbst erlebte. Nur so ist Jug. 5 zu verstehen, wo der Jugurtha-Krieg u. a. deshalb als denkwürdig bezeichnet wird, *quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est*. Auch die Charakterisierung der Historien des Asinius Pollio durch Horaz (carm. 2, 1) impliziert eine in der Abfassungszeit des Werkes noch vorhandene politische Aktualität der dargestellten Ereignisse aus der vorigen Generation, also ein Fortwirken der Parteiungen des Bürgerkrieges.<sup>1)</sup>

Unparteilichkeit des Geschichtsschreibers auch dort, wo er seine Aufgabe als Beitrag zum Leben der *res publica* definiert, gibt es nach Sallusts Meinung offenbar dann, wenn er aus

1) Vgl. E. Fraenkel, Horace, Oxford 1957, 235.

dem Automatismus des do-ut-des ausgeschieden ist wie Sallust nach seinem Rückzug aus der Politik. Unparteiisch kann ein Historiker sein, der sich nicht bei Personen oder Parteien zu revanchieren braucht, während die politische Praxis sich im Erweisen und Vergelten von *beneficia* oder *iniuriae* konstituiert.

Überträgt man die hier gewonnenen Einsichten auf den Fall des Tacitus, muß man zunächst bedenken, daß sich Parteilichkeit oder Unparteilichkeit des Historikers für ihn in letzter Instanz auf den jeweiligen Kaiser beziehen muß<sup>2)</sup>, *postquam bellatum apud Actium et omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit* (hist. 1, 1)<sup>3)</sup>.

Tacitus ist nun – wenn auch unter derart gewandelten Zeitumständen – niemals aus der politischen Praxis ausgeschieden. Seine politische Karriere und seine innere Einstellung zu den Ereignissen der römischen Politik stehen in engstem Zusammenhang zu einzelnen Kaisern. Wo er, wie in den Historien, eine Epoche beschreiben will, in der ihm zeitgenössische Kaiser regiert haben, bedarf es darum einer besonderen Begründung für die Unparteilichkeit, die das in Politik und politischer Historiographie selbstverständliche Prinzip der Vergeltung außer Kraft setzt. Die Begründung liegt in der *professio incorruptae fidei*. Dieses Pathos einer Verpflichtung auf die Zuverlässigkeit und damit Unparteilichkeit der Berichterstattung ist etwas Neues bei einem Autor, der wie Tacitus aus seinem politischen Engagement kein Hehl macht. Hält man die Selbstverständlichkeit daneben, mit der Velleius als loyaler Soldat seinem alten Oberbefehlshaber Tiberius im Geschichtswerk seine Dankes- oder Pietätsschuld abstattet (vgl. etwa 2, 106 oder 2, 113 f)<sup>4)</sup>, denkt man an die *exitus occisorum et relegatorum a Nerone* des C. Fannius (Plin. ep. 5, 5), an die *exitus illustrium virorum* des Titinius Capito (ebd. 8, 12) und die *libri de ultione Helvidii* (ebd. 9, 13), in denen offenbar aus dem Geist der Senatsopposition den Opfern, welche die Verfolgungen Neros und Domitians im ersten Stande gefordert hatten, ein Denkmal der Dankbarkeit errichtet wurde, so wird die Bedeutung des taciteischen Bekenntnisses im Historien-Prooemium unmittelbar deutlich.

2) Vgl. hierzu L. Wickert, *Symbola Coloniensia* (Festschrift Kroll), Köln 1949, 111 ff.

3) Vgl. auch *quod immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore non poterat* (hist. 1, 16).

4) Leider ist das Prooemium des Velleius verlorengegangen, so daß uns möglicherweise die programmatischen Aussagen des Autors entgehen.

Ein anderes Moment, durch das die Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit des historischen Berichtes mindestens gefährdet werden konnte, hatte Livius bezeichnet: es ist die *cura*, die den Betrachter des Unglücks in den Begebenheiten der eigenen Zeit auch dann ergreift, wenn er nicht politisch agiert oder wie Sallust seine Geschichtsschreibung als Beitrag zum Nutzen der *res publica* definiert, die *cura*, quae scribentis animum etsi non flectere a vero sollicitum tamen efficere possit. Die Hinwendung zur Größe des Alten Rom bringt für Livius die Befreiung von solcher *cura*. Tacitus sagt nirgends in den *Annalen*, daß ihn die Darstellung der frühen Kaiserzeit von solcher Sorge befreien könne. Im Gegenteil, der Tenor der Darstellung in seinem letzten Werk zeugt allenthalben von der Sorge des engagierten Politikers, der in den Ereignissen der frühen Kaiserzeit Voraussetzungen und Parallelerscheinungen zu den Gefahren seiner eigenen Epoche erblickt und darum immer wieder seine emotionale Stellungnahme zu Vorgängen ausdrückt, die seiner Lebenszeit weit vorausliegen (z. B. *ann.* 4, 32 f). Daß es eine Periode gebe, die ihm als Historiker keine Sorge bereite, sagt er nur von der Regierungszeit Nervas und Trajans (*hist.* 1, 1: *uberiorem securioremque materiam*), und dieses auch nur in wirkungsvollem Kontrast zu den deprimierenden Ereignissen der domitianischen Zeit, von denen er im letzten Abschnitt der *Historien* berichten mußte<sup>4a</sup>).

Daß der Historiker Tacitus auch nur im Rückblick auf die frühe Zeit des Prinzipates frei war von jener *cura*, quae scribentis animum etsi non flectere a vero sollicitum tamen efficere possit, wird also kein Leser der *Historien* oder *Annalen* behaupten wollen. Aber vielleicht wird gerade von hier aus der – mindestens im *Annalen*-Prooemium scheinbar überflüssige – Nach-

---

Zur Tendenz des Werkes, das man eben nicht einfach als ein Stück höfischer Schmeichelei abtun darf und das der Wahrheitsliebe seines Verfassers überall da, wo man die Fakten nachprüfen kann, ein gutes Zeugnis ausstellt, vgl. R. E. 2. Reihe VIII 645 ff.

4a) Im Brief an Luceius spricht Cicero davon, daß bei der historiographischen Selbstdarstellung infolge der Ruhmsucht oder der Bescheidenheit des Autors die historische Wahrheit in Gefahr geraten könne (*ad fam.* 5, 12, 7f). Im übrigen geht es bei den Ausführungen dieses Essays zur Theorie der Geschichtsschreibung, oder genauer, der historischen Monographie nicht um das Problem der Unparteilichkeit des Autors bzw. der Zuverlässigkeit des Berichtes als vielmehr der packenden, affekterregenden Darstellung nach Art der Tragödie (*fabula rerum eventorumque*) und um die Bedeutung der moralischen Urteile in Lob und Tadel.



druck verständlich, mit dem er seine Unparteilichkeit betont. Wenn es eine Interpretation gäbe, derzufolge mit der Distanzierung von *studium* und *ira* auch eine Freiheit von jeglicher *cura* ausgedrückt wäre, könnte man die Bedeutung verstehen, die ein engagierter, am Konflikt zwischen der senatorisch-republikanischen Tradition und den politischen Notwendigkeiten des Weltreichs so sichtbar leidender Autor der Unparteilichkeit beimißt, die im Fall der *Annalen* gemäß den geltenden Anschauungen in Politik und Geschichtsschreibung eigentlich selbstverständlich sein mußte.

Man kann die Formel *sine ira et studio* ohne Schwierigkeit als Übersetzung aus der epikureischen Terminologie verstehen. Die Götter Epikurs leben ohne Kontakt mit den Menschen. Ihre vollkommene *Eudaimonie* würde es beeinträchtigen, wenn ihnen die Bestrafung und Belohnung menschlichen Verhaltens obläge. Ihr Verhältnis zu den Menschen ist *χωρίς ὀργῆς καὶ χάριτος* (Philod. de piet. p. 122 Gomp.). Cicero übersetzt diese Termini etwas abweichend: *Vivunt sine gratia et ira* (de nat. deor. 1, 45). *Gratia* und *studium* werden durchaus synonym gebraucht<sup>5)</sup>, und was gemeint ist, steht deutlich bei Lukrez: *Nec bene promeritis capitur nec tangitur ira* (1, 49). *Ira* ist nach der aus der philosophischen Terminologie übersetzten Definition Ciceros die *libido ulciscendi*.<sup>6)</sup> Als Übersetzung des griechischen *χάρις*<sup>7)</sup> bezeichnen *studium* oder *gratia* sowohl die Haltung oder Verhaltensweise, die sich im Vergelten empfangener Wohltaten ausspricht, als auch die Neigung, mit dem Wohltun gegenüber dem Partner, mit dem man sich aus irgendeinem Grunde verbunden weiß, den Anfang zu machen.

Ein Historiker, der sich zu den Personen seines Berichtes *χωρίς ὀργῆς καὶ χάριτος* verhält, befindet sich zu ihnen in einem Verhältnis, das dem der Götter Epikurs zu den Menschen entspricht. Verstünde Tacitus' Publikum die Formel *sine ira et studio* in dieser Weise, verlöre sie die Trivialität, die sie nach

5) Vgl. Tac. ann. 1, 1 und 4, 35.

6) Tusc. 4, 44; cf. Ps. Plat. def. 415 E u. SVF 3, 395-397. Senecas Beschreibung und Bewertung des *gratuitum odium* (ep. 105, 4) setzt gleichfalls eine Bestimmung des *odium* durch das Vergeltungsprinzip für den Normalfall voraus. Vgl. D. Daube, Roman Law, Edinburgh 1969, 118.

7) Gute Definitionen der vielschichtigen Bedeutung von *χάρις* finden sich bei den Stoikern SVF 3, 677, 725/726. *Χωρίς ὀργῆς* – aber keineswegs *χωρίς χάριτος* – muß nach alter Tradition der professionelle Wohltäter, der Fürst, seinen Untertanen gegenüber auftreten (ep. Arist. 254).

der Tradition der Exordialtopik römischer Historiographie am Anfang der Annalen zu besitzen scheint, und die Dichte der Aussage wäre für den ganzen Abschnitt wiedergewonnen. Die Anspielung auf die Götter Epikurs wäre ein lumen im Text des Prooemiums, das dem gebildeten Leser sogleich einleuchten müßte, mag der Inhalt dieser Aussage vom Tenor der Annalen dann auch immer wieder falsifiziert werden. Insbesondere stellt sich bei diesem Verständnis der Formel eine andere bedeutsame Assoziation ein: die Götter Epikurs kennen keine cura um das Menschengeschlecht, ihr animus ist, anders als der des Historikers der Bürgerkriege im Prooemium des Livius, frei von jeder sollicitatio durch das Tun und Leiden der Menschen. Ein Historiker, der ankündigt, seinen Stoff mit der Unbeirrbarkeit epikureischer Götter darzulegen, geht weit über alle Unparteilichkeit hinaus, die wir bei Sallust zum Merkmal historischer Darstellung erhoben finden und die offenbar auch für Livius verpflichtend ist. Die *incorrupta fides*, zu der sich Tacitus im Historien-Prooemium bekennt, läßt sich mit emotionaler Anteilnahme an den erzählten Geschehnissen durchaus vereinigen, die Nachahmung des Verhaltens epikureischer Götter jedoch schließt jede Art von cura oder sollicitatio aus. Das Prinzip der Unparteilichkeit erfährt also vom Historien- zum Annalen-Prooemium eine Verschärfung.

So sehr die epikureische Interpretation der Formel *sine ira et studio* das Annalen-Prooemium an einer Stelle präziser und bedeutsamer erscheinen läßt, so wenig kann sie vorerst als gesichert gelten. Einmal gibt es nämlich die redensartliche Verbindung *studium et ira* lange vor Tacitus, und zwar zweifellos ohne Beziehung auf die epikureische Götterlehre, und zum anderen muß man fragen, ob eine derartige Anspielung auf ein epikureisches Dogma in hadrianischer Zeit noch verstanden wurde.

Aus den älteren Stellen, an denen Wörter wie *ira*, *odium*, *gratia*, *amor*, *studium* paarweise zusammengestellt sind, um positive oder negative Voreingenommenheit zu bezeichnen<sup>8)</sup>, läßt sich ein überzeugender Einwand gegen die epikureische Deu-

8) Cicero *ad fam.* 1, 9 zeigt besonders deutlich den Gebrauch dieser und ähnlicher Wörter zur Charakterisierung des politischen Lebens, das als ein ständiges Vergelten im Guten und Bösen sowie als ständig erneuerter Versuch, einen Vergeltungsanspruch im Guten zu erwerben, verstanden wird. Aus diesem Wechselspiel wird man nur durch den Tod entlassen (*Tac. ann.* 4, 35).

tung der Formel des Annalen-Prooemiums wohl nicht gewinnen. Pompeius fordert vor Ausbruch des Bürgerkrieges seinen Kontrahenten Caesar auf, *studium et iracundiam*<sup>9)</sup> *rei publicae dimittere* (Caes. b. c. 1, 8), also im Interesse des Staates auf ein – offenbar zu erwartendes und als normal empfundenes – „parteiliches“ Handeln zu verzichten, das lediglich auf sein bzw. seiner Freunde Nutzen und seiner Gegner Schaden gerichtet ist. Von einem ähnlichen Durchbrechen des Freund-Feind-Schemas und des ihm zugeordneten Vergeltungsprinzips unter exceptionellen Umständen hören wir bei Cicero (p. red. in sen. 25): *Quo tempore* (sc. als Cicero zurückkehrte) *quantam vim naturae bonitas haberet aut vera nobilitas intellegere potuistis; nam Q. Metellus et inimicus et frater inimici perspecta vestra voluntate omnia privata odia deposuit. Sallust läßt Caesar im Catilinarier-Prozeß die Mahnung aussprechen: In maxuma fortuna minuma licentia est; neque studere neque odisse sed minume irasci licet* (Cat. 51, 13). Hier werden mögliche Gefahren des „normalen“ politischen Verhaltens aufgedeckt, das von dem Wunsch, dem Freund, mit dem man gleiche Interessen verfolgt, zu nützen und dem Gegner zu schaden, geleitet ist. Reflexion auf menschliches Verhalten hatte diese Verhaltensweise schon in den Tagen des Archilochos als die normale und darum richtige erwiesen<sup>10)</sup>. Caesar gibt an der angegebenen Stelle zu bedenken, daß Fehler, die dem derart Handelnden unterlaufen, je nach seiner sozialen und politischen Position und nach der Bedeutung der Angelegenheit verschiedene Konsequenzen haben. Der in Macht und Würden Stehende, dessen Handlungen viel mehr als diejenigen des Unbekannten der unterschiedlichen Interpretation durch die Umwelt unterliegen – die dann ihrerseits nicht ohne Rückwirkungen auf ihn selbst zu bleiben pflegt –, muß den Spielraum, innerhalb dessen er sein Tun durch das Streben leiten läßt, dem Freund zu nützen und dem Feind zu schaden, klugerweise einengen und die Reaktion der Mitwelt einkalkulieren, die im Hinblick auf die tatsächliche Verteilung von Tun

9) Den Unterschied zwischen *ira* und *iracundia* kann man in diesem Zusammenhang vernachlässigen, da das Motiv des Strafen- oder Vergeltenswollens für beide konstitutiv ist.

10) Archil. fr. 54, 15 Tarditi; andere Stellen aus der archaischen Dichtung bei A. Dihle, *Die Goldene Regel*, Göttingen 1962, 32. Die Bedeutung dieses Grundsatzes gerade im politischen Leben zeigt sich besonders deutlich in der Formulierung des Epheben-Eides von Dreros (Syll.<sup>3</sup> 527 Z. 38ff), die so noch im 3. Jh. v. C. aufgezeichnet werden konnte.



und Leiden durchaus ungerecht sein kann. Diese Kalkulation wird ihn unter Umständen davon abhalten, von der *licentia*, die der Vergeltungsgrundsatz dem Handeln gewährt, allzu weitgehenden Gebrauch zu machen.

An allen den hier aufgeführten Stellen, die eine redensartige Verbindung von *ira* und *studium* oder ähnlicher Wörter entweder bezeugen oder als möglich erweisen, geht es um Handeln, um aktive Beteiligung an Auseinandersetzungen. In diesem Zusammenhang ist *studium* (*gratia*, *amor*) die positive, *ira* (*odium*) die negative Voreingenommenheit, aus der sich die Richtung des Eingreifens ergibt. Der Verzicht auf solche Voreingenommenheit und die Unparteilichkeit im Handeln können ratsam, vorteilhaft oder aner kennenswert sein. Das bedeutet aber nicht, daß der ganze oder partielle Verzicht auf die Vergeltung im Guten oder Bösen aus dem Handelnden einen unbeteiligten, nur der Wahrheit oder einer anderen, außerhalb der Interessenverflechtung liegenden Größe verpflichteten Beobachter macht<sup>11</sup>). An den unbeteiligten, unvoreingenommenen, unparteilichen Berichterstatter, der deshalb die unverfälschte Wahrheit mitzuteilen vermag, ist an diesen Stellen so wenig gedacht wie am Anfang der Chersonnes-Rede des Demosthenes (8, 1): *Ἔδει μὲν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς λέγοντας ἅπαντας μήτε πρὸς ἔχθραν ποιεῖσθαι λόγον μηδένα μήτε πρὸς χάριν, ἀλλ' ὁ βέλτιστον ἕκαστος ἠγεῖτο, τοῦτ' ἀποφαίνεσθαι.*

Wiederum soll lediglich auf die übliche Wahrnehmung eigener Interessen zugunsten einer höheren oder umfassenderen Zielsetzung verzichtet, also der übliche Austausch von *iniuriae* und *beneficia* eingeschränkt werden.

Für die *taciteische* Formel ergeben sich aus diesen und ähnlichen Parallelen keine echten Vorbilder. Die Versicherung, auf ein am Vergeltungsprinzip orientiertes Verhalten verzichten zu wollen, wird sinnvollerweise nur ein Autor abgeben, von dem man jene normale Verhaltensweise in seiner besonderen Situation gerade erwarten darf. Daß dieses aber für Tacitus als Verfasser der *Annalen* – anders als für ihn in seiner Eigenschaft als Verfasser der *Historien* – nicht zutrifft, dürfte jedem Leser im 2. Jh. n. C. ohne Erläuterung klar gewesen sein. So ist auch der Beginn der *Apocolocyntosis* keine echte Parallele zum *Annalen-Prooemium*. *Nihil nec offensae nec gratiae dabitur; haec ita*

11) Natürlich bleibt hier auch ganz aus dem Spiel, was Sokrates und Platon gegen den Vergeltungsgrundsatz im sittlichen Handeln einzuwenden haben.

vera heißt es dort. Was hier parodiert wird, ist die Versicherung eines Historikers, wie wir sie am Eingang der Historien, nicht der Annalen des Tacitus lesen. Der Autor persifliert einen Topos der Zeitgeschichtsschreibung<sup>12)</sup>. Schließlich findet man bei Tacitus keine Spur von der Vorstellung, der Historiograph habe ein Richteramt wahrzunehmen und müsse darum wie jeder gute Richter (vgl. Cic. de rep. 5, 11) unparteiisch sein. Dieses Motiv läßt Lukian in seiner Schrift von der Geschichtsschreibung anklingen (38–40), jedoch expliziert er es nur im Hinblick auf die ferne Vergangenheit, deren Ereignisse im Historiker einen *μηνυτής*, nicht einen *ποιητής* haben müssen. *Χάρις* und *ἀπέχθεια*<sup>13)</sup>, die dem Geschichtsschreiber wie einem guten Richter fremd sein sollen, die Freiheit seiner *γνώμη* von *φόβος* und *ἐλπίς*, haben in Lukians Entwurf nichts mit einer erwarteten Belohnung oder Bestrafung des Autors im sozialen oder politischen Leben seiner eigenen Zeit zu tun. Sie beziehen sich vielmehr auf die Forderung, auch das, was sich *δυστυχῶς ἢ ἀνοήτως* zugetragen hat, ohne Rücksicht auf Sympathien oder Antipathien gegenüber den Akteuren des Geschehens ungeschminkt zu berichten. Auch Lukian fordert also wie Tacitus die *incorrupta fides* des Historikers (41/42). Aber dieses Postulat ist unpolitisch bzw. seine Erfüllung nicht von politischen Faktoren abhängig und betrifft lediglich die intellektuelle Ehrlichkeit des Historikers. Er hat ein *ἴσος δικαστής* zu sein, jedoch ist er *ξένος ἐν τοῖς βιβλίοις καὶ ἄπολις, αὐτόνομος, ἀβασιλευτος*. Die derart geschilderte Situation unterscheidet sich von derjenigen, in der nach Tacitus' Worten die Unparteilichkeit des Historikers sich zu bewähren hat.

So scheint auch von daher gesehen die epikureische Interpretation der Formel *sine ira et studio* den prägnantesten Sinn zu ergeben. Mußte Tacitus in den Historien noch die moralische Verpflichtung auf die Wahrheit bemühen, um seine Unpartei-

12) Daß der Historiker die Wahrheit sagen müsse, wird in der hellenistischen Theorie der Geschichtsschreibung vor allem damit begründet, daß nur so das *τέλος* der Historiographie, das *χρήσιμον*, erreicht werde (Luc. quom. hist. scr. 12). Das *χρήσιμον* als Zweck der Geschichtsschreibung (Polyb. 1, 1, 5; 9, 2, 6) findet sich zuerst bei Thukydides (1, 22, 3).

13) Des Kontrastes halber sei bemerkt, daß im christlichen Sprachgebrauch *χάρις* nicht notwendigerweise den Gegenbegriff zu *ὀργή* zu bilden braucht. Das Gegenteil zur *ὀργή* θεοῦ ist nach der paulinischen Rechtfertigungslehre die *δικαιοσύνη* θεοῦ (Rm. 1, 17f u. ö.), die eben nicht einfach als Unparteilichkeit definiert werden kann sondern der man die *χάρις* zu subsumieren hat (Rm. 4, 15f).

lichkeit in der Darstellung der flavischen Periode zu begründen, betrachtet er die Epoche des iulisch-claudischen Hauses wie ein Gott Epikurs: es verlangt ihn nicht zu lohnen oder zu strafen, ja von aller cura fühlt er sich frei, die Livius einst als mögliche Geisteshaltung des Historikers erkannt hatte.

Daß die epikureische Philosophie im frühen 2. Jh. n. C. nicht so vergessen war, wie es nach dem Befund in den doxographischen Quellen den Anschein hat, weiß man seit langem.

Plotina, die Gemahlin Trajans, war eine eifrige Anhängerin der Sekte<sup>14)</sup>, und die große Inschrift des Diogenes von Oinoanda bezeugt die Existenz eines epikureischen Zirkels in einer verhältnismäßig entlegenen Stadt Kleinasiens. Ronald Syme<sup>15)</sup> hat auf Tacitus' deutliches Interesse am Epikureismus aufmerksam gemacht und dabei auf ein Detail verwiesen, das nähere Prüfung verdient. Von der Antike bis auf den heutigen Tag pflegt man üblicherweise die Caesarmörder in der Reihenfolge Brutus und Cassius aufzuführen, womit dem Brutus eine Protagonistenrolle zufällt, die er nach dieser Tradition offenbar beanspruchen darf. Dieser Sprachgebrauch, der freilich nicht so durchgängig eingehalten wird, wie Syme anzunehmen scheint<sup>16)</sup>, hat mehrere Ursachen. Einmal treten die beiden Caesarmörder schon unmittelbar nach der Tat in ihrer amtlichen Eigenschaft als Praetoren im Text gemeinsamer Edikte oder Briefe stets in der angegebenen Reihenfolge auf<sup>17)</sup>. Diese hat als die offizielle zu gelten, war doch Brutus als praetor urbanus der Ranghöhere von bei-

14) Syll.<sup>3</sup> 834; Dessau 7784. Andere Zeugnisse für das Fortleben des Epikureismus im 2. Jh. bei W. Schmid, RAC 5, 765 f.

15) Tacitus, Oxford 1958, 557.

16) Den üblichen Sprachgebrauch findet man etwa bei Velleius (2, 56; 58), Valerius Maximus (4, 7, 4) oder Eutrop (7, 3). Bei anderen Autoren schwankt die Reihenfolge: So steht bei Aurelius Victor einmal Cassio et Bruto (vir. ill. 78) und einmal Brutum et Cassium (ebd. 79). Ähnliches gilt für Plutarch (Cic. 42; Ant. 14; Syncr. Demetr./Ant. 2 gegenüber Cic. 42; Ant. 11; 13; 21; die Stellen der Brutus-Vita bleiben außer Betracht) für Sueton (Ner. 3; Galb. 3; Oth. 10 gegenüber Caes. 84; Aug. 9; 10; Tib. 61; de gramm. 13). Suet. Caes. 80 (Caio Cassio Marcoque et Decimo Bruto) bleibt wegen der Aufzählung dreier Namen besser unberücksichtigt, ebenso Tac. ann. 1, 10 (Cassii et Brutorum). Appian kennt beide Arten der Aufzählung (b. c. 2, 122 gegenüber b. c. 1, 111; 112), ebenso Cornelius Nepos (Att. 11 gegenüber Att. 7) und der ältere Seneca (suas. 6, 14; 17 gegenüber suas. 6, 11; 19 und 7, 5). Daß Brutus der schlechthin bekanntere war, mag man daraus ersehen, daß sowohl die Naturalis Historia des älteren Plinius als auch die Briefe des jüngeren nur ihn gelegentlich erwähnen. Vgl. dazu R. E. 3, 1727 ff.

17) Vgl. etwa Cic. ad fam. 11, 3 oder ad Att. 16, 7.

den (App. b. c. 2, 112). Ferner war Brutus schon vor der Tat – und zwar er, nicht sein von A. Spurius Albinus adoptierter Bruder Decimus – als angeblicher Nachfahre und Namensträger des alten Brutus, welcher der Herrschaft der Tarquinier ein Ende gesetzt hatte, apostrophiert worden (Suet. Caes. 80 u. ö.). Die Caesarmörder beriefen sich ausdrücklich auf dieses Exemplum der römischen Geschichte (App. b. c. 2, 119f), und so wurde Brutus zum Caesarmörder schlechthin, was man bei Lucan sehen kann (7, 588f). Weiterhin ist in Ciceros literarischem Nachlaß, der in der Folgezeit so eifrig studiert wurde, von Brutus natürlich ungleich öfter die Rede, und zwar gerade auch im Zusammenhang der Ereignisse vor und nach 44 v. C. Schließlich galt in späterer Zeit nur Brutus, nicht aber Cassius als Freiheitsheld aus philosophischer Überzeugung, denn man wußte von seinen philosophischen Neigungen aus Ciceros Werk und kannte ihn als Neffen des Cato Uticensis sowie als Verfasser philosophischer Schriften<sup>18)</sup>. Im Büchlein des Kaisers Marcus erscheint Brutus unter den Märtyrern der Freiheit, die gleichzeitig Philosophen oder Philosophenfreunde waren, nämlich in einer Reihe mit Helvidius Priscus, Thræsea Paetus, Cato Uticensis und Platons Freund Dion (1, 14). Dieselbe Einschätzung verrät sich darin, daß in Plutarchs Biographien Brutus und Dion ein Paar bilden. Seneca zitiert Brutus gelegentlich als Vertreter bestimmter philosophischer Meinungen<sup>19)</sup>, während Cassius bei ihm nur einmal als Figur in einer Anekdote und nicht in seiner Eigenschaft als Anhänger einer philosophischen Richtung erwähnt wird (ep. 83, 12). Tacitus redet sowohl von Cassius und Brutus (hist. 2, 6; ann. 1, 10; 3, 76) als auch von Brutus und Cassius (ann. 1, 2; 2, 43), aber es hat den Anschein, als übernehme er das Urteil des Cremutius Cordus, demzufolge Cassius und nicht Brutus der Protagonist unter den Caesarmördern gewesen war. Im Bericht über die Katastrophe des Cremutius (ann. 4, 34) nennt Tacitus als Grund: quod editis annalibus laudatoque Bruto C. Cassium Romanorum ultimum dixisset. Die Ehre, letzter Römer zu heißen, verdient gemäß der allgemeinen Tradition Brutus viel eher (z. B. Lucan. 7, 587ff), und dieser Tradition hat Sueton die Nachricht vom Cremutius-Prozeß offensichtlich angepaßt (Tib. 61): Obiectum historico,

---

18) Sen. ad Helv. 8.

19) de benef. 2, 20; ad Helv. 8; 9.

quod Brutum Cassiumque ultimos Romanorum dixisset. Daß es Tacitus ist, der hier genauer berichtet, kann man aus Cassius Dio entnehmen (57, 24): *ὅτι τὸν τε Κάσσιον καὶ τὸν Βρούτῳ ἐπήγεσε.*

Im folgenden Abschnitt gibt Tacitus die Verteidigungsrede des Cremutius. Dort heißt es zwar zunächst Brutum et Cassium laudavisse dicor – was dem verbreiteteren Sprachgebrauch entspricht – in der Fortsetzung jedoch hunc ipsum Cassium hunc Brutum nusquam latrones . . . . saepe ut insignis viros nominat (sc. Livius), womit wiederum Cassius herausgehoben wird. Weiterhin steht in der Cremutius-Rede, Messala Corvinus habe in seinen Commentarii den Cassius seinen Imperator genannt<sup>20</sup>), während ein weiterer Beleg für die Hochschätzung des Brutus durch anerkannte, der Feindseligkeit gegenüber Augustus oder Tiberius unverdächtige Autoren fehlt. Am Schluß (4, 35) redet Cremutius noch zweimal von Cassius et Brutus.

Die Sorgsamkeit, mit der Tacitus in diesem Abschnitt die Meinung des Cremutius Cordus zum Ausdruck bringt, spricht ebenso wie das Vorwiegen der Reihenfolge Cassius et Brutus im übrigen Werk dafür, daß Tacitus entgegen der vorherrschenden Tradition, die aus erklärlichen, bis ins Jahr 44 v. C. zurückreichenden Gründen Brutus zum führenden Kopf unter den Caesarmördern gemacht hatte, in Cassius das Haupt der Verschwörung und den letzten Römer sah. Er konnte sich damit auf mindestens zwei frühkaiserzeitliche Autoren, auf Messala Corvinus und auf Cremutius Cordus, berufen.

An anderer Stelle notiert Tacitus, daß das Andenken an Cassius noch zur Zeit Neros in der Überlieferung einer stadtrömischen Familie gepflegt wurde (ann. 16, 7). Diese vergleichsweise entlegene Information und das deutliche Interesse, das Tacitus an Cassius nimmt, machen es wahrscheinlich, daß Tacitus auch von der Zugehörigkeit des Cassius zur Sekte Epikurs gewußt hat. Man konnte das bei Cicero lesen<sup>21</sup>). Freilich paßte in

---

20) Natürlich kann man hier einwenden, daß Messala eben Offizier unter Cassius gewesen sei. Horaz, der in Athen vor der Schlacht von Philippi in die für ihn zuständige Armee des Brutus eintrat, redet in seinen persönlichen Erinnerungen an diese Zeit nur von Brutus (sat. 1, 7; carm. 2, 7), nie aber von Cassius. Darauf ist zu erwidern, daß das Messala-Zitat in der Cremutiusrede eben vorzüglich in die dort gegebene, Cassius hervorhebende Gesamtdarstellung der Ereignisse paßt und deshalb herangezogen wurde.

21) Cic. ad fam. 15, 16 und 15, 19.



der Vorstellungswelt der Kaiserzeit das, was man von der historischen Rolle des Cassius wußte, schwerlich zum allgemeinen Bild von der epikureischen Philosophie und ihrer praktischen Nutzenanwendung<sup>22)</sup>. Auch dieser Umstand wird mitgeholfen haben, daß Brutus seine führende Position im Laufe der Überlieferung immer weiter festigen konnte. Tacitus zeigt sich jedoch in der ganzen Frage recht wohl informiert und als Vertreter einer selbständigen Meinung, indem er dem Epikureer Cassius den ihm gebührenden Platz zuweist.

Im 22. Kapitel des 6. Buches, einem vielbehandelten Abschnitt der *Annalen*, erörtert Tacitus das Problem der Kausalität historischer Ereignisse. Er selbst bekennt, die Frage, ob die Geschehnisse durch einen notwendigen und sinnvollen Kausalzusammenhang oder nur durch den Zufall verknüpft seien, nicht beantworten zu können. Für beide Antworten aber nennt er als Gewährleute die *sapientissimi veterum quique sectam eorum aemulantur*. Diejenigen, die es nach Tacitus mit dem Zufall halten, sind ohne Schwierigkeit als Epikureer zu identifizieren, und zwar an Hand seines ausdrücklichen Hinweises auf die epikureische Theologie. Die anderen, die an die sinnvolle Kausalverknüpfung glauben, vertreten z. T. platonische (*electio vitae*), z. T. stoische (Ablehnung der Existenz äußerer Güter) Ansichten, so daß W. Theiler hier sicherlich mit Recht den mit stoischen Elementen durchsetzten Mittelplatonismus der Kaiserzeit gefunden hat<sup>23)</sup>. Bemerkenswert und bezeichnend für den im Sinne der hellenistischen Tradition philosophischen Charakter der referierten Meinungen ist es, daß die Kriterien für eine Unterscheidung zwischen sinnvoller Kausalität und Zufall der Individualethik (Verteilung von Glück und Unglück auf die moralisch positiv oder negativ qualifizierten Menschen), der Theologie (Sorge der Götter für die Menschen) und der Physik (*nexus naturalium causarum*) entnommen sind. Der theologische Gesichtspunkt findet sich isoliert nur im epikureischen Abschnitt – sehr zurecht, denn nur die Epikureer vermögen theologische und physikalische Aussagen streng voneinander zu trennen, weil sie die Götter am Zustandekommen des Weltgeschehens nicht für aktiv beteiligt halten und sie keine kosmischen Prinzipien kennen, die ihrerseits göttliche Würde besitzen oder mit Gottheiten in eins gesetzt werden können.

22) Vgl. W. Schmid, aaO 770 ff.

23) *Phyllobolia* (Festschrift Peter Von der Mühl), Basel 1945, 35 ff.

Auf die Frage, ob Gottheiten strafend, lohnend oder sorgend ad hoc in das menschliche Geschehen eingreifen, die für den Volksglauben und für die traditionelle Religiosität im Zentrum des Interesses stand, antworteten explicite unter allen Philosophen nur die Epikureer, und zwar mit einem entschiedenen Nein. Aus platonischer und stoischer Sicht verschob sich diese Frage dahin, wie man überraschende Wendungen oder Ereignisse im menschlichen Geschehen als Resultate eines übergreifenden, von Anfang an fixierten göttlichen Planes verstehen könne. Von dieser Position aus läßt sich jedoch die Brücke zur Astrologie und zu einer allgemeinen Schicksalsgläubigkeit leichter schlagen als zur Gebetshoffnung der traditionellen Religion, die sich gerade auf die nicht vorherbestimmte Wendung im einzelnen Geschehnis richtet.

Tacitus' Unsicherheit erstreckt sich auf beides, auf die Bewertung der Astrologie, wie es am Ende von 6, 22 zum Ausdruck kommt, und auf die Annahme, die Götter könnten ad hoc in menschliches Geschehen eingreifen. Stellen, an denen er mit aller Selbstverständlichkeit voraussetzt, ein einzelnes Geschehnis sei als Lohn oder Strafe der Götter zu deuten (ann. 4, 1; 14, 22, 6), stehen solche gegenüber, die diese Interpretationsmöglichkeit sehr nachdrücklich negieren (14, 5, 1; 16, 33, 1). Dabei handelt es sich nicht um *Aperçus*, die aus rein literarischer Tradition verstanden werden könnten, wie das Lucan-Zitat (4, 808) am Anfang der Historien (1, 3, 2). Tacitus' Unsicherheit, von der er ann. 6, 22 spricht, ist also schwerlich affektiert, und gerade darum referiert er die eindeutige Stellungnahme der Epikureer zu diesem Problem.

Kurzum, für Tacitus läßt sich nicht nur wahrscheinlich machen, daß er etliches über die zu seiner Zeit noch lebendige Schule<sup>24</sup>) Epikurs wußte. Er scheint sich auch darüber klar gewesen zu sein, daß unter den Philosophen nur die Epikureer eine eindeutige Antwort auf die Frage nach dem unmittelbaren Eingreifen der Götter zu geben wußten, die in der traditionellen Religion nie ihre Bedeutung verlor und die Tacitus im Zusammenhang seiner Historiographie wiederholt glaubte aufwerfen zu müssen. Eine Anspielung auf die von aller Sorge um das Menschengeschlecht unberührten Götter Epikurs zur Veranschaulichung der Unparteilichkeit des beobachtenden und be-

<sup>24</sup>) Vgl. etwa Plut. de def. orac. 434 D; Ael. fr. 10 Hercher; Philostrat vit. Apoll. 1, 7; Luc. Alex. 47.

richtenden Historikers braucht also vor dem Hintergrund der Kenntnisse und Interessen des Tacitus nicht zu befremden.

Es bleibt die Frage, ob es einen derartigen Vergleich bereits in der dem Tacitus vorliegenden historiographischen Tradition gegeben haben kann. Angesichts des Trümmerfeldes, das die Überlieferung der frühkaiserzeitlichen Geschichtsschreibung darbietet, wird es hier bei Vermutungen sein Bewenden haben müssen. Immerhin sei an ein Faktum erinnert. Unter den Historikern, die Tacitus bei der Darstellung der frühen Kaiserzeit als Gewährsleute dienten, befand sich ohne Frage Aufidius Bassus. Wenn auch Mommsens Meinung, Aufidius sei Tacitus' wichtigste oder gar einzige Quelle gewesen, inzwischen als kaum beweisbar erkannt worden ist, spricht doch nichts dagegen, daß Tacitus diesen seinen Vorgänger gekannt und benutzt hat. Das ergibt sich schon aus dem jüngst von Ronald Syme hervorgehobenen und mit neuem Belegmaterial bestätigten Umstand, daß Tacitus die ihm zugänglichen Quellen mit exemplarischer Gewissenhaftigkeit und im Streben nach Vollständigkeit verwertet hat.

Leider ist vom Werk des Aufidius so gut wie nichts im Wortlaut erhalten. Wohl aber wissen wir aus dem Bericht Senecas (ep. 30), daß Aufidius ein Epikureer strenger Observanz gewesen ist, dem die Lehren seiner Philosophie auch unter den extremen Bedingungen eines von quälender Krankheit und physischem Verfall begleiteten Alters den Seelenfrieden, das erklärte Ziel aller sittlichen Bemühung, zu geben vermochten. Die Familienverhältnisse des Aufidius Bassus sind uns nicht bekannt. Die ältesten bezeugten Aufidii sind ein Adelsgeschlecht aus Fundi in Latium, das schon i. J. 108 v. C. einen Prätorier im römischen Senat stellt und im 1. Jh. v. C. durch weitere Männer senatorischen Ranges vertreten ist. Daneben gibt es aber weiterhin Aufidii ritterlichen Ranges, als *domi nobiles*, in Fundi (Hor. sat. 1, 5, 34). Aus der Kaiserzeit kennen wir zunächst nur einige Aufidii, die weder ritterlichen noch senatorischen Ranges sind, z. B. einen Arzt, und erst im späten 2. Jh. n. C. tauchen wieder Angehörige des ersten Standes mit diesem Namen auf, darunter etliche Consulare<sup>25</sup>). Ob nun der Historiker ein Aufidius ritterlichen oder senatorischen Standes oder etwa ein Freigelassener – vielleicht auch ein Provinziale und professioneller Philosoph war, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten nicht ableiten.

25) Vgl. Prosop. Imp. Rom. <sup>2</sup>1, nr. 1379 ff.

Wenn er aber als Historiker mit seiner Philosophie Ernst machte, durfte ihm weder die Loyalität zu Kaiser und Reich die Feder führen, wie das den im prokuratorischen Dienst ergrauten ritterlichen Offizieren Velleius und Plinius zukam, noch durfte er sein Urteil an die republikanische Ideologie des Senatorenstandes binden, die ihre Anhänger ebenso scharfsichtig wie intolerant machte<sup>26)</sup> und zur oppositionellen Stellungnahme verpflichtete. Wenn irgendein Historiker der frühen Kaiserzeit zur Berichterstattung *sine ira et studio* befähigt war, dann ein Privatmann und Epikureer Aufidius Bassus, und man darf sicherlich nicht ausschließen, daß er diese Haltung durch den Vergleich mit den Göttern seiner Philosophie verdeutlichte, die dem Treiben der Menschen *χωρὶς ὀργῆς καὶ χάριτος* zusehen. Mit der Berufung auf eine derart deklarierte „epikureische“ Unparteilichkeit des Historikers bekäme das Annalen-Prooemium eine neue Pointe. Vielleicht darf man hier sogar ein Aufidius-Zitat oder doch den Hinweis auf einen wichtigen Gewährsmann des in den Annalen gegebenen Berichtes erkennen. Die Formel *sine ira et studio*, angewendet auf den Bericht über Ereignisse, deren Akteure ohnehin in keinem Verhältnis des *do-ut-des* zu Tacitus selbst stehen konnten, würde dann eine Unparteilichkeit bezeichnen, die an Unerschütterlichkeit noch weit über das Maß hinausführt, zu dem er sich durch die Verpflichtung auf eine *incorrupta fides* gehalten fühlte. Ob Tacitus in den Annalen dieses Übermaß an Unparteilichkeit erfüllt habe, ist dann freilich eine ganz andere Frage<sup>27)</sup>.

Köln

Albrecht Dihle

---

26) R. Syme, *Entr. Fond. Hardt* 1956, 185 ff.

27) Eine merkwürdige, freilich unter ganz anderen Voraussetzungen zustandegekommene Parallele zum Vergleich des Historikers mit den Göttern Epikurs gibt es bei James Joyce (*A Portrait of the Artist as a Young Man*, New York 1927, 252): „The artist, like the God of the creation, remains within or behind or beyond his handiwork, invisible, refined out of existence, indifferent, paring his fingernails.“ Vgl. M. Beebe, *Ivory Towers and Sacred Founts*, New York 1964, 13 f., eine Stelle, auf die mich mein Kollege Paul Goetsch lebenswürdigerweise aufmerksam machte.